



Pressemeldung

21.12.2020

Lockdown: Stadtauben finden weniger Nahrung

Menschenleere Innenstädte und wegfallende Nahrung könnten in den kommenden Wochen für Stadtauben erneut zum Problem werden, befürchtet der Deutsche Tierschutzbund. Zusätzlich könnte in diesem zweiten Lockdown die Winterkälte an den Reserven der Tiere zehren. Um eine Notfallfütterung gewährleisten zu können, fordert der Tierschutzbund für Tier- und Taubenschützer Ausnahmen von den allgemeinen Fütterungsverboten.

„Stadtauben stammen ursprünglich von domestizierten Haustauben ab. Sie sind standorttreu und auf Futter durch den Menschen angewiesen. Auch wenn es sich nur um Essensreste handelt, die herunterfallen oder achtlos weggeworfen werden: Wird diese Nahrung knapper, können Stadtauben nicht einfach abwandern oder andere Futterquellen erschließen, wie Wildtiere es tun würden“, erklärt Katrin Pichl, Referentin für Artenschutz beim Deutschen Tierschutzbund. Auch wenn die Zahl der Stadtauben vielerorts hoch ist, sei dies kein Freibrief dafür, Tiere elend verhungern zu lassen.

Während des ersten Lockdowns berichteten Tierschützer und Tierfreunde sowohl von geschwächten und hungernden als auch von bereits verendeten Stadtauben, die vermehrt auffielen. Abgemagerte Tauben landeten in Tierheimen. Im zweiten Lockdown rechnen Taubenschützer mit einem hohen Aufkommen von abgemagerten Tieren. Vor allem Jungtiere, die im Winter schlüpfen, sind akut gefährdet. Erschwerend kommt bei kalten Temperaturen hinzu, dass die Tiere bei permanenter Unterernährung ihre Körperwärme nicht mehr ausreichend regulieren können.

Allgemeine Fütterungsverbote für Tierschützer aufheben

Die Tierschützer appellieren an die Städte, allgemeine Fütterungsverbote aufzuheben. „Es kommt immer wieder vor, dass Privatpersonen unkontrolliert füttern, weil sie die Not der Stadtauben nicht ertragen können. Das Ziel der Städte sollte sein, die Fütterung in geregelte Bahnen zu lenken. Viele Tierschutzvereine und Taubenhilfen stehen bereit, um kontrolliert und mit artgerechtem Körnerfutter zu helfen. Für diese engagierten Vereine braucht es jetzt eine Ausnahmegenehmigung von den Fütterungsverboten!“, so Pichl. Einige Städte gingen im ersten Lockdown mit gutem Beispiel voran und erteilten Tier- und Taubenschutzvereinen Ausnahmegenehmigungen – darunter Braunschweig, Kiel und Köln.

Weil die Nahrung der Stadtauben auch unter normalen Umständen rar und nicht artgerecht ist, drängt der Tierschutzbund mit seiner Kampagne #RespektTaube (www.tierschutzbund.de/taubenschutz) auf ein wirksames Taubenmanagement: Die Tiere erhalten in Taubenschlägen Nahrung, Wasser und Nistplätze. Gelegte Eier können durch Gips-Attrappen ausgetauscht und die Zahl der Tauben tierschutzgerecht reduziert werden.

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

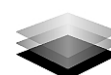
E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Bildmaterial:



Bildunterschrift: Auch wenn sie ungesund und nicht artgerecht sind – Essensreste finden die Tauben im Lockdown kaum noch.

Copyright: Deutscher Tierschutzbund e.V. / M. Marten

Weiteres Bildmaterial senden wir Ihnen gerne zu.